Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 20. Dezember 1917, 3 Uhr nachmittags.

Tages-Ordnung:

Beratung und Beschlußfassung betreffend den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Steyr für das Jahr 1917.

Gegenwärtige:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Julius Gschaider; Vorsitzender-Stellvertreter: Herr Vizebürgermeister Ferdinand Gründler; die Herren Gemeinderäte: Heinrich Ammerstorfer, Heinrich Bachmayr, Ludwig Binderberger, Gottlieb Dantlgraber, Otto Dunkl, Prof. Leopold Erb, Josef Haidenthaller, Leopold Haller, Ing. Josef Huber, Franz Kattner, August Mitter, Viktor Ortler, Franz Schwertfelner, Franz Tribrunner, Karl Wöhrer und Josef Wokral.

Seitens des Stadtamtes: Herr Stadtamtsrat Doktor Franz Habl.

Als Schriftführer fungiert der städtische Protokollführer Karl Ridler.

Entschuldigt abwesend: Die Herren Gemeinderäte Dr. Karl Harant, Franz Kirchberger, Wilhelm Denkmayr und Franz Aigner.

Zur militärischen Dienstleistung eingerückt sind: Herr Vizebürgermeister Paul Fendt und die Herren Gemeinderäte Anton Kurz, Josef Langoth und Anton Sighart.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die erschienenen Herren Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt die Sitzung um 3 Uhr nachmittags für eröffnet.

Zu Verifikatoren dieses Protokolles werden die Herren Gemeinderäte Heinrich Bachmayr und Ludwig Binderberger gewählt.

Herr Bürgermeister: Der Gegenstand der heutigen Beratung ist der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde für das Jahr 1918. Als Referent fungiert in Verhinderung des Herrn GR. Kirchberger Herr GR. Bachmayr. Bevor jedoch der Herr Referent mit dem Vortrage beginnt, möchte ich dem löblichen Gemeinderate einen Vorschlag machen. Es war bisher Gepflogenheit, daß jede Post des Voranschlages einzeln zur Verlesung gelangte. Nachdem nun den Herren der Voranschlag in Druck vorliegt, glaube ich, um diese überflüssige Anstrengung des Herrn Referenten zu vermeiden und um dabei Zeit zu gewinnen, vorschlagen zu sollen, daß der Herr Referent nur die Summen der Rubriken und seine Bemerkungen hiezu vorträgt, worauf ich dann die Umfrage richten werde, ob zu den einzelnen Posten der betreffenden Rubrik vom Gemeinderate das Wort gewünscht werde. Wünscht einer der Herren Gemeinderäte zu meinem Vorschlage das Wort? Dies ist nicht der Fall; ich nehme den Vorschlag als angenommen an und ersuche Herrn Referenten GR. Bachmayr das Wort zu ergreifen:

Herr Referent GR. Bachmayr: Meine Herren! Der Ihnen in Druck vorliegende Voranschlag für das Jahr 1918 ist dem Gesetze gemäß durch 14 Tage im Amte zur öffentlichen Einsicht aufgelegen und wurden dagegen keine Einwendungen erhoben.

Erfordernis.

I. Gemeindevermögen.

Auf Zinsen und Kapitalsabzahlungen, und zwar:	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Sparkasse Steyr vom Jahre 1892* 2,000.000 K, Restschuld K 1,627.713.49	72.940.—
2. Sparkasse Steyr vom Jahre 1895 600.000 K, Restschuld K 453.550.96	26.680.—
3. Sparkasse Steyr vom Jahre 1900 150.507.50 K, Restschuld K 130.304.23	7.660.—
4. Sparkasse Steyr auf Realität Fuchslucke* K 7605.68, Restschuld — 7205.44	—.—
5. Landes-Kommunal-Kreditanstalt für Artillerie-Kasernenbau* K 2,600.000.—, Restschuld K 2,397.214.84	—.—
6. Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Arbeiterwohnhausbau* K 100.000.—, Restschuld K 96.805.46	—.—
7. Reserve der Stadtkasse für Arbeiter-Wohnhausbau* 10.220 K, Restschuld 10.220 K	—.—
8. Reserve der Stadtkasse für Zubau zur Jägerkaserne* K 15.000.—, Restschuld K 9216.—	—.—
9. Reserve der Stadtkasse für den Kanal in der Damberggasse* K 21.510.38, Restschuld K 5010.38	—.—
10. Kasernbau-Unkostenfonds für Ankauf der Straßenwalze* K 21.627.16	—.—
11. Spitalsky-Fonds für Realschulaufbau* Kronen 15.000.—, Restschuld K 9030.28	—
12. Reder Karl für Grundkauf Schlachthaus* K 31.765.—, Restschuld K 31.765.—	—
13. Kasernenbau-Unkostenfonds für I. Kriegsanleihe K 22.985.18, Restschuld K 22.985.18	1.298.—
Fürtrag	108.578.—

* Siehe unter Rubriken II, VI, VIII, IX, XIX.

Bedeckung.

I. Gemeindevermögen.

Zinsen und sonstige Erträgnisse von:	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Staatsobligationen, Wertpapiere K 35.800.—	1.432.—
2. Oesterreichisch-ungarische Bankaktien, Wertpapiere K 28.000.—	2.000.—
3. Steyrtalbahn-Aktien, Wertpapiere 606.200 K	12.124.—
4. Privatkapitalien, Wertpapiere K 5750.—	220.—
5. Postsparkassen-Einlage, Bargeld K 100.—	10.—
6. Reserve der Stadtkasse, Bargeld K 68.279.23	2.000.—
7. Umlagenausfall-Reserve, Bargeld K 53.230.12	2.193.—
8. Kasernbau-Darlehensrest, Bargeld K 59.896.73	2.392.—
9. Kasernbau-Unkostenfonds, Bargeld K 12.147.54	500.—
10. Brückenerhaltungsfonds, Bargeld K 11.504.16	474.—
11. Kriegsanleihe-Ueberschußfonds, Bargeld Kronen 5144.84	204.—
12. Pensionsfonds der Angestellten, Bargeld K 3073.28	127.—
13. Arbeitslosenfürsorge-Fonds, Bargeld Kronen 6108.95	244.—
14. Spitalsky-Fonds, Bargeld K 25.903.67, Wertpapiere K 191.000.—	8.776.—
15. Fonds für Porphyritschotter-Beschaffung, Bargeld K 4351.49	174.—
16. Fonds für Pflasterungsarbeiten, Bargeld K 5367.74	214.—
17. Schuldforderung auf Haus Nr. 154 in der Sierningerstraße, Wertpapiere K 1549.05	74.—
18. I. Kriegsanleihe, Wertpapiere K 64.000.—	3.520.—
19. II. Kriegsanleihe, Wertpapiere K 100.000.—	5.500.—
20. III. Kriegsanleihe, Wertpapiere K 250.000.—	13.750.—
21. IV. Kriegsanleihe, Wertpapiere K 500.000.—	27.500.—
22. V. Kriegsanleihe, Wertpapiere K 1,000.000.—	55.000.—
Fürtrag	138.428.—

	Antrag für das Jahr 1918 K h
Uebertrag .	108.578.—
14. Kasernenbau-Darlehensrest für I. Kriegsanleihe K 16.946.72, Restschuld K 16.946.72	957.—
15. Umlagenausfallreserve für I. Kriegsanleihe K 22.400.81, Restschuld K 22.400.81 . . .	1.265.—
16. Sparkasse Steyr für II. Kriegsanleihe Kronen 100.000.—, Restschuld K 99.210.91 .	5.500.—
17. Sparkasse Steyr für III. Kriegsanleihe Kronen 250.000.—, Restschuld K 248.027.20	13.750.—
18. Bank für Oberösterreich und Salzburg für IV. Kriegsanleihe K 500.000.—	—.—
19. Landes-Kom.-Kreditanstalt für IV. Kriegsanleihe K 200.000.—, Restschuld Kronen 197.938.37	10.490.84
20. Landes-Kommunal-Kreditanstalt für Krankenhausbau* K 338.000.—, Restschuld Kronen 336.257.92	—.—
21. Landes-Kom.-Kreditanstalt für V. Kriegsanleihe K 400.000.—, Restschuld Kronen 397.059.19	20.987.04
22. Landes-Kom.-Kreditanstalt für VI. Kriegsanleihe K 1,500.000.—, Restschuld Kronen 1,500.000.—	78.731.04
23. Landes-Hypothekenanstalt für IV. und V. Kriegsanleihe K 943.000.—, Restschuld K 943.000.—	44.783.53
24. Hinterlegung der Zinsen der unter Gemeindevermögen (Bedeckung) Post Nr. 6—17 bezeichneten Fonds	17.372.—
Summe .	302.414.45

* Siehe unter Rubriken II, VI, VIII, IX, XIX.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
Uebertrag .	138.428.—
23. VI. Kriegsanleihe, Wertpapiere K 1,500.000.—	82.500.—
24. Angelegte Kassebarschaften	1.000.—
25. Schuldscheine der Landes-Kommunal-Kreditanstalt (zur IV. Kriegsanleihe), Wertpapiere K 200.000.—	—.—
Summe .	221.928.—

Herr GR. Tribrunner frägt an, wie die Post 12 der Bedeckung „Pensionsfonds der Angestellten" zu verstehen sei. Es wurde schon früher darauf hingewiesen, daß dieser Betrag eigentlich nicht den Titel „Pensionsfonds" verdiene; das gehe übrigens schon daraus hervor, daß unter dem Titel „Gemeindeverwaltung, Post 2b" für „Ruhe- und Versorgungsgenüsse" der Betrag von 68.665 K eingesetzt erscheint. Der vorgenannte bestehende Pensionsfonds (Post 12, Bedeckung des Gemeindevermögens) solle aber auf eine solche Höhe gebracht werden, daß damit tatsächlich die für „Ruhe- und Versorgungsgenüsse" nötigen Auslagen gedeckt erscheinen; dies wäre durch Einstellung einer jährlichen entsprechenden Quote möglich. Dadurch würde sukzessive ein Pensionsfonds geschaffen, dessen Belastung im Präliminare nicht so sehr hervortreten würde.

Herr GR. Bachmayr verweist darauf, daß es unmöglich wäre, für den Pensionsfonds alljährlich so viel abzustoßen, daß in entsprechender Zeit ein solcher Fonds zusammenkäme, um daraus alle Pensionen, beziehungsweise Ruhe- und Versorgungsgenüsse befriedigen zu können.

Herr GR. Professor Erb bemerkt, daß die Ansammlung eines Pensionsfonds, welcher, um aus dessen Verzinsung die Pensionen bestreiten zu können, mehr als eine Million Kronen betragen müßte, keinen Zweck habe, da man diesen Fonds nur wiederum aus den laufenden Einnahmen zahlen müßte, so daß es gleichgültig sei, wenn heute diese Gebühren aus den laufenden Einnahmen bestritten werden. Im Falle der Anregung des Herrn Gemeinderates Tribrunner, müßte die Stadtgemeinde durch ungefähr fünfzehn Jahre einen sehr bedeutenden Betrag für den Pensionsfonds dotieren und außerdem während dieser Zeit aus den laufenden Einnahmen die Pensionen fortbezahlen, wodurch für die Zeit bis zur Erreichung der voll benötigten Summe des Pensionsfonds eine Doppelbelastung des Präliminars eintreten müßte.

Herr GR. Wokral findet die Anregung des Herrn GR. Tribrunner gerechtfertigt und erblickt darin durchaus kein Unglück, wenn die Stadtgemeinde durch ungefähr fünfzehn Jahre — welche Zeit im Leben einer Gemeinde keine Rolle spiele — den nötigen Betrag für den gedachten Zweck abstoßt und einen 10 Prozent-Zuschuß hiezu leistet. Es sei ja zum Beispiel auch ein Brückenerhaltungsfonds vorgesehen.

Herr Bürgermeister entgegnet, daß es sich bei Brücken nur um einmalige Anschaffungen handeln könne, für welche aber ein genügend hoher Betrag vorgesehen werden müsse.

Herr GR. Prof. Erb pflichtet den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters bei, worauf Herr GR. Tribrunner erklärt, keinen Antrag zum besprochenen Gegenstande stellen zu wollen.

Erfordernis.

II. Gebäude- und Grundbesitz.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Gebührenäquivalent	1.600.—
2. Gebäude-Erhaltung	23.600.—
3. Steuern und Umlagen	8.215.—
4. Versicherungen	1.200.—
5. Gebäude- und Grundankauf	25.000.—
6. Waldaufsicht	400.—
7. Durchlaufende Zinsungen	160.—
8. An Sparkasse Steyr für die Schuld auf die Realität „Fuchslucke"	440.—
9. An Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Arbeiterwohnhaus	4.991.56
10. An Reserve der Stadtkasse für Arbeiterwohnhaus	408.80
11. An Karl Reder für Schlachthausgrundkauf .	1.370.60
Summe .	67.385.96

Bedeckung.

II. Gebäude- und Grundbesitz.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Abgabe für Straßenbenützung zwecks Licht- und Kraftabgabe	7.000.—
2. Mietzinseinnahmen	26.000.—
3. Pachtzinseinnahmen	1.850.—
4. Erträgnis des städtischen Waldbesitzes . . .	200.—
5. Erlös für verkaufte Gebäude und Grundstücke	200.—
6. Verschiedene Rückersätze	1.000.—
7. Durchlaufende Zinsungen von Naturalwohnungen	1.520.—
Summe .	37.770.—

Erfordernis.

III. Marktwesen, Gefälle und nutzbare Rechte.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Personalauslagen und Mautkontrolle . . .	13.000.—
2. Mietzinse für Mautnerwohnungen und Instandhaltung	1.200.—
3. Drucksorten	600.—
4. Gehsteg an der Eisenbahnbrücke	400.—
5. Erhaltung der Marktplätze und Requisiten . .	1.500.—
6. Rentensteuer	53.—
Summe .	16.753.—

Bedeckung.

III. Marktwesen, Gefälle und nutzbare Rechte.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Pflaster- und Brückenmautgebühren	12.000.—
2. Markt- und Waggefälle, Schweinerechenertrag	2.000.—
3. Länd- und Haftgefälle am Ennsufer	60.—
4. Ertrag der Jahrmärkte und Schaubuden außer der Marktzeit	2.000.—
5. Gefälle der Alpinen Montan-Gesellschaft . .	991.—
6. Gehsteg an der Eisenbahnbrücke	710.—
7. Markthüttenvermietung	200.—
8. Markthütten-Besitzveränderungsgebühren . .	—.—
9. Jagdpacht	350.—
Summe .	18.311.—

Erfordernis. IV. Gemeindeverwaltung.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Funktionsgebühren der Bürgermeister	8.400.—
2. a) Personalauslagen	148.976.—
b) Ruhe- und Versorgungsgenüsse	68.665.—
3. Belohnungen und Aushilfen	3.000.—
4. Gehaltsvorschüsse	3.000.—
5. Gebühren für besondere Dienstleistungen	14.000.—
6. Reiseauslagen	4.000.—
7. Wahlauslagen	1.000.—
8. Vertreterauslagen	400.—
9. Kanzleiauslagen	8.000.—
10. Bücher, Gesetzblätter, Zeitungen, Inserate, Buchbinderkosten	10.000.—
11. Drucksorten	15.000.—
12. Post-, Telegraphen- und Telephonauslagen	3.500.—
13. Beheizung der Amtsräume	6.000.—
14. Beleuchtung der Amtsräume	3.000.—
15. Reinigung der Amtsräume	1.800.—
16. Einrichtung der Amtsräume	1.200.—
17. Personaleinkommensteuer der Angestellten	4.400.—
18. Verwaltungskostenvorschüsse	600.—
19. Kassegebarungsfonds	—.—
20. Voraussichtliche Mehrauslagen	50.000.—
Summe	354.941.—

Bedeckung. IV. Gemeindeverwaltung.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Verwaltungsgebühren der Stiftungen	1.100.—
2. Gebühren für die Verleihung des Bürgerrechtes	100.—
3. Gebühren für die Aufnahme in den Gemeindeverband	200.—
4. Pensionsbeiträge der städtischen Angestellten	—.—
5. Gehaltsvorschuß-Rückersätze	3.000.—
6. Personaleinkommensteuer-Rückersätze	—.—
7. Verwaltungskostenvorschuß-Rückersätze	600.—
8. Verschiedene Verwaltungseinnahmen, Erlös für Drucksorten	700.—
9. Kassegebarungsfonds	—.—
Summe	5.700.—

Herr GR. Wokral: Sehr geehrte Herren! Ich habe anläßlich der heutigen Präliminarberatung an der Gemeindeverwaltung folgendes auszusetzen: Bis heute hat der Gemeinderat noch keinen Rechenschaftsbericht für das Jahr 1916 erhalten. Dies wäre vielleicht begreiflich, wenn der gedruckte Bericht etwas später erscheint, daß er aber überhaupt nicht vorliegt, ist ein Zustand, der sich mit einer geordneten Gemeindeverwaltung nicht vertragen kann. Ich habe die ganzen Protokolle vom Jahre 1916 bis heute durchgesehen; bis zum heutigen Tage ist von diesem Rechenschaftsbericht keine Sprache. Nun stehen wir vor dem Jahre 1918. Wir finden allerdings im vorliegenden Voranschlage für das Jahr 1918 ein angebliches Ergebnis des Jahres 1916 eingesetzt, um uns ein Bild machen zu können, wie weit Steigerungen oder Ermäßigungen in den Erfordernissen, beziehungsweise Bedeckungen eingetreten sind. Die Ziffern sind mir aber sonst unbekannt, so daß auf diese Weise jeder Ueberblick mangelt, ob der Voranschlag für das Jahr 1918 auch dem entsprechen wird, was an Erfordernis und Bedeckung notwendig ist; das ist ein Grund zu denken, daß hier etwas faul ist, und daß ein Zustand besteht, der absolut geändert werden muß und möchte ich daher vom Herrn Bürgermeister Vorschläge an den löblichen Gemeinderat erwarten, welche Mittel zur Behebung dieses Zustandes möglich sind. Bei dieser Gelegenheit möchte ich neuerlich darauf verweisen, daß es sich als dringendst erweist, daß eine sehr gründliche Reform unserer Verwaltung vorgenommen werden muß, unbekümmert um betroffene Gefühle öffentlicher Personen, oder ob es angenehm ist oder nicht. Wenn diese sich nicht der Zeit anpassen können, werden sie dem nicht gewachsen sein, dann muß Vorsorge getroffen werden, daß sie auf einen anderen Posten kommen; auf die Dauer geht die Sache nicht.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich daran erinnern, daß die im Jahre 1913 beschlossene Gemeinde-Wahlreform noch nicht erledigt ist; man sollte doch endlich über das Schicksal dieser Reform etwas erfahren; ich möchte schon Herrn Bürgermeister ersuchen, hier Klarheit zu schaffen, um zu wissen, wie es in der Zukunft bestellt sein muß. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß nur das allgemeine und gleiche Wahlrecht für die Gemeinde gelten soll, ohne Abstufung bei den einzelnen Körperschaften. Mit dem sonstigen fortschrittlichen Wesen der Gemeinde soll auch eine gerechte Wahlreform gleichen Schritt halten.

Weiter erlaube ich mir auf meinen früher gebrachten Antrag auf Anschaffung einer Bibliothek zu verweisen und hat der Herr Bürgermeister damals zugesagt, die bezüglichen Schritte hiezu zu unternehmen. Durch eine solche Bibliothek würde der Gemeinderat in die Lage kommen, ein Nachschlagewerk zu besitzen. Ich möchte daher fragen, ob in dieser Hinsicht bereits etwas geschehen ist. Bei dieser Gelegenheit will ich nochmals betonen, daß eine Reform sehr notwendig ist, weil in der letzten Sitzung betont wurde, daß niemand verpflichtet werden könne, Verlautbarungen zu lesen und auch für Versehen niemand verantwortlich gemacht werden kann, obschon, wie der letztbehandelte Fall zeigte, der Gemeinde Tausende von Kronen verloren gehen. Das ist ein Zustand, der nicht gesund ist und so rasch als möglich beseitigt werden muß. Wenn ich dies alles angeführt habe, so habe ich dies in der Absicht angeführt, um ausdrücklich zu sagen, daß dies Dinge sind, zu welchen man kein Vertrauen haben kann; ohne die Vertrauenswürdigkeit von Personen zu bezweifeln, erkläre ich, daß ich für das Präliminare nicht stimmen werde.

Zur Aufklärung über das Nichterscheinen des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1916 wird Herr Stadtbuchhaltungs-Assistent Markut zur Sitzung berufen und vom Herrn Bürgermeister aufgefordert, dem Gemeinderate Aufschlüsse zu geben.

Herr Markut: Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1916 ist noch vor den Präliminarberatungen in Bleistift fertig gewesen. Eine frühere Fertigstellung war wegen Erkrankung des Herrn Stadtbuchhalters und Verwendung von Buchhaltungspersonal in anderen Aemtern nicht möglich. Ich arbeite im Winter von 7 Uhr und im Sommer von 6 Uhr früh bis 8 Uhr abends, und war mir trotzdem die frühere Fertigstellung auch aus dem weiteren Grunde nicht möglich, als die laufenden Arbeiten in erster Linie berücksichtigt werden mußten, damit im Kassegeschäfte keine Stockung eintritt. Die Fertigstellung wird bis 31. Dezember 1917 erfolgen.

Herr GR. Wokral: Ich zweifle gar nicht daran, daß Herr Markut fleißig gearbeitet hat; das kann uns aber nicht darüber hinweghelfen. Herr Markut wäre verpflichtet gewesen, den Herrn Bürgermeister darauf aufmerksam zu machen. Herr Bürgermeister kann persönlich nicht alles wissen und kann nicht überall dahinterstecken, dazu ist eben die Verwaltung da. Ich kann nur bedauern, daß auf die Unmöglichkeit, den Rechnungsabschluß für 1916 rechtzeitig fertigzustellen, nicht rechtzeitig aufmerksam gemacht wurde. Wir stehen vor der Tatsache, daß wir keine Möglichkeit haben, zu prüfen, ob die Ziffern richtig sind, und das ist es, warum ich mich dagegen wehre.

Herr Bürgermeister entgegnet, daß gestern ein Erlaß an die Beamten hinausgegeben wurde; Herr Stadtamtsrat werde den Inhalt desselben mitteilen.

Herr Stadtamtsrat Dr. Habl: In dem Erlasse sind verschiedene Uebelstände gerügt, die bisher in der Gemeindeverwaltung bemerkt wurden und die Beamten anweist, in Zukunft alles zu unterlassen, was den geordneten Gang stören oder beeinträchtigen sollte. Erstens wurde in dem Erlasse betont, daß die Kanzleistunden von 8 Uhr früh bis 3 Uhr nachmittags festgesetzt sind, und wurde an alle Beamten und Angestellte der strickte Auftrag erlassen, daß diese Amtsstunden auf das genaueste einzuhalten sind. Ich mußte aber geradezu wie ein Polizeihund hinterher sein, und wenn die Beamten nicht selber das Pflichtgefühl für die genaue Einhaltung der Amtsstunden aufbringen, so müssen sie dazu gezwungen werden. Daß die Beamten Gruppe A auch hier wie bei den Staatsbehörden günstiger behandelt werden als die Manipulanten, daß sie um eine Stunde weniger Dienst machen, ist kein Anlaß, daran Anstoß zu nehmen, und wurde vereinbart, daß die Beamten Gruppe A diese Stunde als Mittagspause verwenden können. In dem Erlasse wurde weiter darauf hingewiesen, daß in Abteilungen bedeutende Rückstände angewachsen sind, daß die Rückstände unter allen Umständen bis 31. Jänner 1918 aufzuarbeiten und weitere Rückstände zu vermeiden sind. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß die Zahl der Ueberstunden erschreckend ist und die Gemeinde letzten Monat 1600 bis 1800 K zahlen mußte. Ich gebe zu, daß die Arbeitskräfte verringert sind, daß infolgedessen nicht jeder während der gewöhnlichen Amtsstunden die Arbeit zu bewältigen vermag; trotzdem mußte darauf hingewiesen werden, daß die Aufarbeitung der laufenden Arbeit während der Amtsstunden möglich sein muß. In dem Erlasse wird weiter verfügt, daß in den Kanzleien das Singen und Pfeifen, das Herumgehen auf den Gängen und unnötige Verweilen in anderen Abteilungen aufgegeben werden muß, und weiter bemerkt, daß der Ton, mit welchem mancherseits mit den Parteien verkehrt wird, zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben habe und daß den Beamten in Hinkunft den Parteien wohl ein entschiedenes aber höfliches Auftreten zur Pflicht gemacht werde. Ich gestatte mir zu bemerken, daß dieser Erlaß in der Beamtenschaft wie

eine Bombe eingeschlagen hat, daß man darüber einfach lachte, obwohl er Selbstverständlichkeiten enthält, die auch ohne Erlaß erfüllt werden müßten. Ich kann tatsächlich feststellen, daß gegen mich eine förmliche Palastrevolution ausgebrochen ist.

Herr GR. Huber: Diese Mitteilungen aus dem Erlasse habe ich mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und möchte als Gemeinderat sagen, daß an mich von verschiedenen Seiten der Bevölkerung Anfragen gestellt wurden, ob die herrschenden Mißbräuche zur Abstellung kommen; es ist bezüglich des Ansehens des Stadtamtes höchste Zeit, Remedur zu schaffen. Ich glaube, daß die Gemeinde durch die Teuerungsbeiträge für die Beamten genug getan hat und man daher denken müßte, daß dementsprechend auch mehr geleistet wird. Gewiß aber ist auch auf die abnormalen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, welche in verschiedenen Aemtern übermenschliche Leistungen bedingen, beispielsweise so im Bauamte und im Mehlamte, deshalb sollen aber auch andere Aemter nicht über alles hinweggehen und ihre Vorschriften erfüllen.

Herr GR. Prof. Erb: Ich möchte anschließend an die Worte der Herren GR. Wokral und Ing. Huber erwähnen, daß die Gemeindevertretung im vorigen Jahre und auch in diesem Jahre gegenüber der Beamtenschaft geradezu Hervorragendes in finanzieller Beziehung getan hat. Es kann sich kein einziger Angestellter beschweren, daß er schlechter gestellt sei, wie ein Staatsangestellter und daß auch der Herr Bürgermeister in finanzieller und sonstiger Hinsicht alles tut, was der Beamtenschaft zugute zu tun möglich ist. Umgekehrt müßte man daraus die Folge ziehen, daß die Gemeindeangestellten dies zu würdigen verstehen und ihren Dienst auch dementsprechend versehen. Wir wissen ja, daß einzelne Beamte in ihren Agenden überbürdet und überarbeitet sind, teils in der Buchhaltung, im Kasseamte und auch im Bauamte und auch andere. Ich möchte aber trotzdem in dem, was uns der Herr Stadtamtsrat mitgeteilt hat, nichts besonderes und auffälliges sehen; das Gehörte ist etwas Selbstverständliches, soll wenigstens selbstverständlich sein. Besonders in jedem deutschen Mann muß vor allem das Gebot der Pflichterfüllung die erste Rolle spielen. Ich möchte die Herren, die hier im Gemeinderate Privatbeamte, Staatsbeamte oder sonstige Angestellte sind, fragen, ob sie nicht zurzeit geradezu überangestrengt sind; ich bezweifle nicht, daß zum Beispiel unser Herr Kollege Tribrunner in der Krankenkasse sehr viel zu tun hat. Dies ist auch bei den Staatsämtern so, schauen Sie die Post an, oder das Steueramt, wo die Beamten bis abends 10 Uhr zu arbeiten haben. Die Einhaltung der Amtsstunden ist überall notwendig; in den meisten Aemtern wird ohne weiteres Gerede länger gearbeitet und wenn ich von meinem Amte der Schule spreche, so muß ich darauf hinweisen, daß Lehrer bis zu 17 Stunden Dienst verpflichtet und aber oft über 20 Stunden ohne Entschädigung Unterricht halten und viele andere Arbeit in der Schule leisten müssen.

Was aber der Erlaß sagt, ist ganz selbstverständlich; er kann doch unmöglich auf Widerstand stoßen, sonst würde sich der Widerstrebende gegen seine Pflicht stellen. Ich glaube, daß wir dem Erlaß recht geben müssen und seine Einhaltung im Interesse einer vollständig geordneten Gemeindeverwaltung liegt. Die Gemeindeverwaltung mit dem Stadtamtsrate an der Spitze und darüber dem Herrn Bürgermeister mit seinen Rechten muß klaglos arbeiten. Wird heute dies ausgesprochen, so hat es sicher zur Folge, daß die Bevölkerung sagt: Alles funktioniert tadellos in der Gemeindeverwaltung und wir meinen auch, es werde in Zukunft so bleiben.

Herr GR. Wokral sagt, daß zu wünschen sei, daß diesem Erlasse noch weitere Schritte folgen möchten. Vor kurzem wurde zum Beispiel ein Akt gebraucht, welcher jedoch nicht zu finden war, es mangelt hier etwas. Ich möchte deshalb bitten, daß der Herr Stadtamtsrat alles daran setzt, um eventuell mit Beihilfe einiger Herren Gemeinderäte in absehbarer Zeit Vorschläge zu erstatten, in welcher Art eine Arbeitsteilung in den Aemtern möglich wäre. Mit der alten Einrichtung wird auf die Dauer nicht auszukommen sein und muß es zu einer gründlichen Reform kommen.

Hierauf wird zum nächsten Punkt übergegangen.

Erfordernis.

V. Sicherheitswesen.

	Ä für das Jahr 1918 K h
a) Wachedienst.	
1. Personalauslagen	85.255.—
2. Gebühren für den Exekutivdienst und Jahrmarktwachtdienst	2.200.—
3. Gebühren für den Hilfsdienst im Gefangenhaus	1.200.—
4. Beheizung der Amtsräume	1.000.—
5. Beleuchtung der Amtsräume	500.—
6. Reinigung der Amtsräume und Bedienung	900.—
7. Einrichtung der Amtsräume	200.—
8. Mietzins der Amtsräume	424.—
9. Kanzleiauslagen	100.—
10. Post-, Telegraphen- und Telephongebühren	2.400.—
11. Haftpflichtversicherung	300.—
12. Verschiedene lokalpolizeiliche Auslagen	2.000.—
Summe	96.579.—
b) Arrestanten.	
1. Verpflegskosten der Arrestanten	2.400.—
2. Beheizung der Räume	1.000.—
3. Beleuchtung der Räume	600.—
4. Reinigung der Räume	300.—
5. Einrichtung der Räume	200.—
6. Schubwesen und Transportkosten	1.500.—
7. Verpflegsauslagen an Zwangsarbeitsanstalten	600.—
Summe	6.600.—
c) Verpflegsstation.	
1. Kosten der Naturalverpflegsstation	5.000.—
d) Feuerlöschwesen.	
1. Beitrag an die städtische Feuerwehr	3.000.—
2. Personalauslagen	4.070.—
3. Wohnung der Feuerwächter	220.—
4. Beheizung	200.—
5. Beleuchtung	100.—
6. Erhaltung der Feuerwehrdepote u. Erweiterung	6.500.—
7. Feuertelephonanlage	1.200.—
Summe	15.290.—
e) Stadtbeleuchtung.	
1. Gasbeleuchtungskosten	20.000.—
2. Gaseinrichtungskosten	100.—
3. Elektrische Beleuchtungskosten	2.500.—
4. Elektrische Einrichtungskosten	15.000.—
5. Petroleumbeleuchtungskosten	1.200.—
6. Petroleumeinrichtungskosten	200.—
Summe	39.000.—
Zusammen	162.469.—

Bedeckung.

V. Sicherheitswesen.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Schubkostenrückersätze	2.000.—
2. Beiträge zu den Naturalverpflegsstationen	1.900.—
3. Jahrmarktwachtgelder	230.—
4. Verschiedene andere Rückersätze	250.—
Summe	4.380.—

Herr Referent Bachmayr bemerkt hiezu, daß die Erhöhung des Erfordernisses in den Personalauslagen zu finden sei, ferner in der Arrestantenverpflegung, der Beleuchtung und Beheizung. Die Bedeckung bewegt sich in dem gleichen Rahmen wie im Vorjahre.

Erfordernis.

VI. Oeffentliche Arbeiten.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Personalauslagen	35.629.—
2. Straßenpflasterung	20.000.—
3. Straßenbeschotterung und -bewalzung	24.000.—
4. Straßenreinigung und -bespritzung	30.000.—
5. Brückenerhaltungen	8.000.—
6. Kanalisierung	6.000.—
7. Brunnen- und Wasserleitungen	6.000.—
8. Uferschutzbauten, Brücken- und Wehrenbau	10.000.—
9. Straßen- und Kanalneubauten	30.000.—
10. Schotterbrechanlage	—.—
11. Porphyritschotterbeschaffung	5.000.—
12. Werkzeuganschaffungen und -erhaltung, verschiedene Auslagen	3.000.—
13. Anlagen und Alleen	2.500.—
14. Straßennivellement	—.—
15. Kanzleiauslagen, Zeichnungen, Pläne, Offerte	4.000.—
16. Unvorhergesehene Bauführungen	20.000.—
17. Brückenerneuerungsfonds	30.000.—
18. Lohnerhöhungen	6.000.—
19. Vorarbeiten für allgemeine Wasserleitung und Kanalisierung	30.000.—
20. Städtisches Automobil	6.000.—
21. Unvorhergesehene Neuanschaffungen	25.000.—
22. An Reserve der Stadtkasse für den Kanal in der Damberggasse	5.010.38
23. An Kasernbau-Unkostenfonds für Ankauf der Dampfstraßenwalze	—.—
Summe	306.139.38

Bedeckung.

VI. Oeffentliche Arbeiten.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Beiträge zu den Straßenherstellungen	—.—
2. Beiträge zu den Kanal- und Uferschutzbauten	—.—
3. Brunnen- und Wasserleitungsgebühren	4.600.—
4. Erlös für abgegebene Materialien	600.—
5. Verschiedene andere Einnahmen	300.—
Summe	5.500.—

Herr Referent GR. Bachmayr bemerkt, daß in dieser Post die Erhöhungen ihre Ursache in dem kommenden erhöhten Aufwand für Brückenerhaltung und Arbeiterlohnerhöhungen finden und außerdem für Neuanschaffungen ein Betrag von 25.000 K vorgesehen werden mußte.

Herr GR. Wokral erinnert daran, daß versprochen wurde, eine Liste der städtischen Arbeiter vorzulegen, welche über die Zahl, der Art und deren einzelnen Beschäftigung Aufschluß gibt. Wir wissen nicht, ob die eingesetzten Teuerungsbeiträge für die Gemeindearbeiter auch wirklich ausreichend sind. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf die neuen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches hinweisen, daß den Arbeitern, wenn sie durch acht Tage zwingend an der Arbeitsleistung verhindert sind, der Lohn fortbezahlt werde.

Herr Referent GR. Bachmayr sagt, daß er sich im Bauamte eine solche Liste der Gemeindearbeiter geben ließ und legt diese dem Gemeinderate vor.

Herr GR. Prof. Erb wünscht ein Verzeichnis der einzelnen Arbeitergruppen und deren Löhne, damit die Bausektion und der Gemeinderat einen Einblick in den Wechsel des Arbeiterstandes und der Verwendung der Arbeiter erhalten. Zu diesem Zwecke sollen Monatsausweise eingeführt und vorgelegt werden.

Herr Bürgermeister erklärt, daß sich eine monatliche Zusammenstellung ohneweiters machen lasse und der bezügliche Auftrag an das Bauamt ergehen werde.

Erfordernis.

VII. Gesundheitswesen und städtische Lebensmittelversorgung.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Personalauslagen	21.801.—
2. Impfung, Desinfektion und Obduktion	2.700.—
3. Hundekontrolle	500.—
4. Oeffentliche Anstandsorte	300.—
5. Verschiedenes	2.000.—
Summe	27.301.—
1. Für Lebensmittelbeschaffung	4,000.000.—
Zusammen	4,027.301.—

Bedeckung.

VII. Gesundheitswesen und städtische Lebensmittelversorgung.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Fleisch- und Viehbeschaugebühren	1.800.—
2. Desinfektionsgebühren und Wagenbenützung	400.—
Summe	2.200.—
1. Einnahmen aus der Lebensmittelabgabe	4,000.000.—
Zusammen	4,002.200.—

Herr GR. Wokral: Wir haben vor einiger Zeit beschlossen, auch eine größere Summe für Schulhygiene auszusetzen und wurde auch versprochen, daß dem Gemeinderate ein Bericht vorgelegt werde; dies ist bis heute noch nicht geschehen. Wir wissen nicht, ob die Untersuchung stattgefunden hat, und glauben, daß die schulärztliche Untersuchung der Kinder vorzunehmen ist, damit sich der Gemeinderat über die Gesundheitsverhältnisse der Kinder unterrichten kann. Bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, daß andere Gemeinden in dieser Hinsicht viel mehr leisten, daß zum Beispiel in Aussig ein Wohlfahrtsamt errichtet wurde, welches sich nur mit dem Gesundheitswesen zu befassen hat. Auf einen Umstand müsse jedoch, welcher, da er besonders in Steyr, wo so viele Arbeiterfamilien sind, passieren mußte, besonders aufmerksam gemacht werden. Das ist die Auflassung der Suppenanstalt. Der Gemeinderat möge alle Anstrengungen machen, daß gerade jetzt zur kalten Zeit die Suppenanstalt rasch wieder ins Leben gerufen werde. Ich stelle daher den Antrag, daß in dieser Beziehung mehr getan werde, als es bisher der Fall war.

Herr Bürgermeister verliest nunmehr die Berichte des Herrn Stadtphysikus Dr. Holub und des Herrn Stadtarztes Dr. Klunzinger.

I.

Ueber amtlichen Auftrag beehre ich mich zu berichten, daß es mir im Schuljahre 1916/17 zuerst durch die militärische Einberufung bis 31. Oktober 1916, dann durch die plötzlich aufgetretene Typhus-Epidemie im Stadtgebiet unmöglich war, eine Tätigkeit als Schularzt auszuüben, außer in ein paar Fällen, in welchen einzelne Schüler von den Schulleitungen mir behufs Untersuchung zugesendet wurden.

Steyr, am 18. Dezember 1917.

Dr. Oskar Holub m. p.

II.

ad Nr. 51.295.

An die Stadtgemeinde-Vorstehung der l. f. Stadt Steyr.

Ueber Aufforderung vom 18. Dezember l. J. erstattet Gefertigter den schulärztlichen Bericht über das Schuljahr 1916/17 wie folgt:

In schulhygienischen Fragen wurde die Meinung des Schularztes — gleich wie in den früheren Jahren — nicht eingeholt.

Der allgemeine Gesundheitszustand der Schulkinder war trotz mangelhafter Nahrung, Reinlichkeit und Kälteschutzes nicht schlechter als sonst. Freilich hatte die Blutarmut der Mädchen und die Unterernährung erheblich zugenommen; ebenso konnte eine auffällige Vermehrung der Ungezieferkrankheiten (Kopfläuse, Krätze) bemerkt werden.

Die schulärztliche Tätigkeit hielt sich in denselben Grenzen wie im Vorjahre. Auf physische Eignung zum Schulbesuche wurde vor Schulbeginn eine große Anzahl von Kindern untersucht, welche noch nicht das vorgeschriebene Alter von 6 Jahren erreicht hatten, und von jenen, welche diese Bedingung erfüllten, mußten einige wegen mangelhafter Körperentwicklung zurückgestellt werden. Viele Mädchen werden von den Schulleitungen und Lehrkräften wegen verschiedener Krankheiten und Gebrechen (Sinnesorgane, innere, namentlich skrofulöse Erkrankungen, oder wegen Verdachtes auf solche) der Untersuchung zugewiesen und entsprechend begutachtet. Die Begehren behufs Befreiung von einzelnen Unterrichtsgegenständen waren auffällig spärlicher als im Vorjahre.

Zeitraubende Vormerkungen und zahlenmäßige Feststellungen wurden nicht vorgenommen.

Steyr, am 19. Dezember 1917.

Dr. Klunzinger m. p.,
Stadtarzt.

Herr GR. Ing. Huber kommt auf die Post „Oeffentliche Arbeiten" Nr. 21 zurück, weil übersehen worden sei, den in der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember l. J. beschlossenen Betrag für die Beistellung des städtischen Fuhrwerkes für 1918 per 50.000 K in das Präliminare einzusetzen.

Herr Bürgermeister und Herr GR. Ortler geben hierüber Aufklärung und erklärt insbesondere Herr GR. Ortler, daß auch mit dem eingesetzten Betrag von 25.000 K das Auslangen gefunden werden wird, da nach dem heutigen Stande der Sache manche Ankäufe mit eventueller Ausnahme der Pferde für die Sanität und Feuerwehr keine Aufwendungen notwendig sein werden.

Herr Bürgermeister teilt hiezu noch mit, daß vom Aerar ein Lastauto nicht zu kaufen sein wird, sondern nach einem heute gekommenen Erlasse nur von einem leihweisen Ueberlassen eines Lastautos durch das Aerar gesprochen werden könne.

Herr GR. Ortler verweist darauf, daß das Uebereinkommen mit den landwirtschaftlichen Besitzern wegen Beistellung der Pferde und Wagen bereits geschlossen wurde, daß sich dieselben jedoch zur schriftlichen Verpflichtungserklärung nicht herbeigelassen haben, weil sie erklärten, daß sie, wenn die Futterinanspruchnahme seitens des Aerars so weitergehe, keine Garantie für die ununterbrochene Bereitstellung der Fuhrwerke übernehmen können; die Besitzer glauben, die Stadtgemeinde möge sich dafür verwenden, daß die Besitzer zum Zwecke der Sicherstellung des Fuhrwerkes für die Stadtgemeinde von der Abgabe ihrer ohnehin schwachen Futterbestände verschont werden.

Herr Bürgermeister sagt zu, durch eine Eingabe den Versuch der Befreiung von der Futterabgabe für die betreffenden Besitzer zu machen. Im übrigen sei vor ungefähr drei Wochen für die städtischen Pferde, die auch der Sanitätsabteilung und Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden sollen, wegen Futtermittelbeschaffung eine Eingabe an die Statthalterei gerichtet worden, welche aber bis heute keine Erledigung gefunden hat. Man sehe daraus, welche Fürsorge solchen wichtigen und berechtigten Begehren gewidmet werde.

Herr GR. Prof. Erb bemerkt zu dem Berichte des Stadtphysikus' und Stadtarztes, daß dies kein Bericht sei, wie ihn der Gemeinderat annehmen könne; die Berichte sollen statistische Daten enthalten. Insbesondere der Stadtphysikus hat in erster Linie für alle Sanitätsmaßnahmen aufzukommen; er ist es, der dem Herrn Bürgermeister und dem Gemeinderate eigentlich alles das selbst beantragen soll, wozu wir den Stadtphysikus erst ersuchen und bitten mußten, uns in letzter Stunde einen nichtssagenden Bericht zu schicken, den man sich, meines Erachtens, gar nicht trauen soll, vorzulegen.

Erfordernis.

VIII. Kultus, Unterricht, Kunst und Wissenschaft.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
a) Kultus.	
1. Kirchen- und Pfarrhofgebäude-Erhaltung	6.000.—
2. Schulgottesdienst, kirchliche Feierlichkeiten usw.	350.—
Summe	6.350.—
b) Unterricht.	
1. Personalauslagen	64.000.—
2. Gebäude-Erhaltung und -Versicherung	9.000.—
3. Gebäudebeheizung	18.000.—
4. Gebäudebeleuchtung	2.200.—
5. Gebäudereinigung	4.400.—
6. Gebäude-Einrichtung	2.200.—
7. Lehrmittel	5.000.—
8. Kanzleiauslagen	4.600.—
9. Subventionen, Stipendien	4.000.—
10. Mietzinse	400.—
11. Haushaltungsunterricht und Schulküche	400.—
12. Für Errichtung einer Handelsschule	4.000.—
13. An den Spitalsky-Fonds für das Darlehen zum Realschulaufbau	1.500.—
Summe	119.700.—
c) Kunst und Wissenschaft.	
1. Museum	300.—
2. Theaterbeitrag	2.400.—
3. Meisteratelier für Stahlschneidekunst	1.250.—
4. Musikwesen	3.000.—
5. Theaterausstattung	3.000.—
Summe	9.950.—
Zusammen	136.000.—

Bedeckung.

VIII. Kultus, Unterricht, Kunst und Wissenschaft.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
a) Kultus.	
1. Kirchen- und Pfarrhofgebäude-Erhaltungsrückersätze	—.—
2. Schulgottesdienst, kirchliche Feierlichkeiten usw.	—.—
Summe	—.—
b) Unterricht.	
1. Einschulungsbeiträge	3.400.—
2. Erträgnis des Realschulfonds	5.200.—
3. Lehrmittelkosten-Rückersätze	—.—
4. Beleuchtungskosten-Rückersätze	50.—
5. Durchlaufende Zinsungen für Freiwohnungen der Schulleiter	1.520.—
6. Beitrag vom Religionsfonds für die Bergschule	378.—
Summe	10.548.—
c) Kunst und Wissenschaft.	
1. Museum	—.—
2. Theater	—.—
3. Meisteratelier für Stahlschneidekunst	—.—
4. Musikwesen	—.—
Summe	—.—
Zusammen	10.548.—

Herr Referent GR. Bachmayr bemerkt, daß auch hier in den Personalauslagen erhöhte Ansätze gemacht werden mußten; außerdem wurden für die künftige Errichtung der Handelsschule 4000 K eingesetzt.

Herr GR. Tribrunner beklagt es, daß in Steyr, als großem Industrieort, ein Halbtagsunterricht eingeführt worden sei und möge im Interesse der Kinder alles daran gesetzt werden, um die Schulen wieder lebensfähig zu gestalten, sonst sei das bißchen, was heute in den Schulen noch gelernt werde, auch verloren.

Herr Bürgermeister entgegnet, daß Vorsorge getroffen wurde, daß die Kälteferien möglichst abgekürzt und sodann, wenn auch bis zum Eintritt wärmerer Witterung Halbtagsunterricht bestehe, so doch ein dauernder Unterricht bleibt. Mit dem Eintritte der wärmeren Witterung dürfte der volle Unterricht wieder unverzüglich aufgenommen werden. Auch die Wehrgrabenschule werde mit 15. Februar wieder zur Verfügung stehen.

Herr GR. Prof Erb erklärt, daß es vieler persönlicher und schriftlicher Vorstellungen im Ministerium bedurfte, ehe es gelang, die Wehrgrabenschule, die in letzter Zeit sogar durch Verwendung als Magazin ihrer eigentlichen Verwendung als Offiziersschule weiter entzogen wurde, zu räumen.

Herr Vizebürgermeister Gründler bemerkt, der Staat habe für das Militär die Schulnotwendigkeiten einfach beiseite geschoben.

Herr Vizebürgermeister Gründler übernimmt den Vorsitz.

Zu Post „c" frägt Herr GR. Dantlgraber, ob kein Bericht betreffend das Meisteratelier für Stahlschneidekunst vorliege; nachdem zwei Herren Gemeinderäte in diesem Verwaltungsausschusse sitzen, könnte über den Betrieb dieser Schule etwas erfahren werden.

Herr Vizebürgermeister erklärt, daß ihm von einem Berichte des Meisterateliers nichts bekannt sei.

Herr GR. Ing. Huber teilt mit, daß über das Meisteratelier wohl zu berichten wäre, dies jedoch einer vertraulichen Sitzung vorbehalten bleiben möge.

Herr GR. Tribrunner regt an, den Theaterpacht diesmal etwas früher als sonst auszuschreiben; in dem neuen Theaterpachtvertrage wolle auch die Bedingung aufgenommen werden, daß der Theaterpächter mit seinen Mitgliedern ein gutes Einvernehmen zu pflegen habe, damit Vorkommnisse, wie sie in letzter Zeit die Oeffentlichkeit beschäftigten, vermieden werden.

Herr Vorsitzender erklärt, daß schon in der Jänner-Sitzung die Ausschreibung des Theaterpachtes zu erwarten stehe.

Erfordernis. IX. Militärangelegenheiten.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Auslagen für Heeresergänzung	1.000.—
2. Kosten der Militärbequartierung	50.000.—
3. Militärvorspannbeitrag	100.—
4. Kaserngebäude-Erhaltung	20.000.—
5. Kaserngebäude-Zu- und -Umbauten	—.—
6. Steuern und Umlagen der Exerzierplätze	2.200.—
7. Versicherungsgebühren	1.160.—
8. Verschiedene Ausgaben	100.—
9. An Sparkasse Steyr für Jägerkasern-Schuld	22.720.—
10. An Kommunal-Kreditanstalt Linz für Artilleriekasern-Schuld	122.952.—
11. An Reserve der Stadtkasse für den Zubau zur Jägerkaserne	964.—
Summe	221.196.—

Bedeckung. IX. Militärangelegenheiten.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Beiträge des Aerars für Militärbequartierungen	34.000.—
2. Bestandzins für die Artilleriekaserne	109.303.—
3. Bestandzins für die Jägerkaserne	21.481.—
4. Landesbeitrag	27.483.—
5. Verschiedene Einnahmen	—.—
Summe	192.267.—

Herr Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

Herr GR. Wokral verweist auf die hohen Kosten der Militärbequartierung und bezeichnet es als kein besonderes Glück, wenn sich die Stadtgemeinde besonders bemüht, eine noch größere Garnison zu erhalten, wodurch sich die Kosten der Militärbequartierung nur neuerlich erhöhen müßten. Anderseits müsse auch festgestellt werden, daß durch das Militär die Preise sehr bedeutend hinaufgetrieben wurden und bloß den Approvisionierungsgeschäften durch Vermehrung des Militärs Gewinne zugehen würden, während andere Gewerbetreibende hievon gar keinen Nutzen erhoffen dürfen. Es würde sich deshalb empfehlen, wenn dem Wunsche der Stadtgemeinde nicht stattgegeben werden solle, nicht besonders auf Erfüllung desselben zu dringen.

Herr Bürgermeister entgegnet, daß die Bestrebungen der Stadtgemeinde auf Garnisonierung eines heimischen Regimentes mit eigenem Ergänzungsbezirkskommando gerichtet sind. Es hätte doch seinen besonderen Vorteil, wenn nach Steyr zuständige Personen ihren militärischen Dienst in ihrem eigenen Wohnorte ableisten könnten.

Herr GR. Ing. Huber pflichtet den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters bei und hält dafür, daß die Bestrebungen der Stadtgemeinde im Sinne vorstehender Ausführungen entschieden mehr Vorteile als Nachteile für die Stadt bringen werden.

Herr GR. Wokral erklärt, mit den Bestrebungen der Stadtgemeinde dann einverstanden zu sein, wenn nicht außer den bereits garnisoniertem Militär noch ein eigenes Kader hieher kommt.

Erfordernis. X. Armenwesen.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Zuschuß aus der Stadtkasse	75.000.—
Summe	75.000.—

Bedeckung. X. Armenwesen.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Anteil am Reingewinn der Sparkasse Steyr	—.—
Summe	—.—

Erfordernis. XI. Verschiedenes.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Oeffentliche Festlichkeiten	500.—
2. Vereins- und Unterstützungsbeiträge	5.000.—
3. Zuschuß an das öffentliche Krankenhaus	139.548.—
4. Für unvorhergesehene Auslagen u. Sonstiges	16.500.—
5. Arbeitslosenfürsorge	3.000.—
6. Zuschuß zum Zinsendienst des 10 Millionen Kronen-Anlehens	11.230.—
Summe	175.778.—

Bedeckung. XI. Verschiedenes.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Kassevorschußrückstand des Allgemeinen Krankenhauses	—.—
2. Verschiedene andere Einnahmen	300.—
3. Rückersätze aus dem 10 Millionen Kronen-Anlehen	—.—
Summe	300.—

Zur Post „Verschiedenes" bemerkt Herr GR. Wokral, daß es sich empfehlen würde, die Kosten für die neu zu schaffende Arbeitsvermittlungsstelle anläßlich der zu erwartenden Demobilisierung einzusetzen, etwa den Betrag von 5000 K. Bei dieser Gelegenheit möchte der Herr Bürgermeister auch für die Verwirklichung des Antrages aus dem Jahre 1914 betreffend die Arbeitslosenfürsorge ehestens eintreten.

Herr Bürgermeister entgegnet, daß nach Einlangen des Statutes, welches erst ein Bild über die Organisation dieser Arbeitsvermittlungsstelle geben und eine Beurteilung der Kosten ermöglichen wird, ein Betrag hiefür vorgesehen werden kann.

Erfordernis. XII. Gemeindebesteuerung.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Rücklage für die Umlagenausfallreserve	42.500.—
2. Entschädigung an die Gemeinde St. Ulrich für die Gebietsabtretung	6.000.—
3. Entschädigung an die Gemeinde St. Ulrich für Umlagenentgang	1.370.—
4. Umlagen-Rückvergütungen	100.—
5. Rückvergütungen für Bierausfuhr u. Schwendung	1.000.—
6. Ueberwachungskosten der Bier- und Spirituoseneinfuhr	1.000.—
Summe	51.970.—

Bedeckung. XII. Gemeindebesteuerung.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Verzugszinsen	1.500.—
Summe	1.500.—

Erfordernis.

Zusammenstellung.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
I. Gemeindevermögen	302.415.—
II. Gebäude- und Grundbesitz	67.386.—
III. Marktwesen, Gefälle und nutzbare Rechte	16.753.—
IV. Gemeindeverwaltung	354.941.—
V. Sicherheitswesen	162.469.—
VI. Oeffentliche Arbeiten	306.139.—
VII. Gesundheitswesen und städtische Lebensmittelversorgung	4,027.301.—
VIII. Kultus, Unterricht, Kunst und Wissenschaft	136.000.—
IX. Militärangelegenheiten	221.196.—
X. Armenwesen	75.000.—
XI. Verschiedenes	175.778.—
XII. Gemeindebesteuerung	51.970.—
Summe des Erfordernisses	5,897.348.—
Summe der Bedeckung	4,500.404.—
ergibt einen Abgang von	1,396.944.—

Bedeckung.

Zusammenstellung.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
I. Gemeindevermögen	221.928.—
II. Gebäude- und Grundbesitz	37.770.—
III. Marktwesen, Gefälle und nutzbare Rechte	18.311.—
IV. Gemeindeverwaltung	5.700.—
V. Sicherheitswesen	4.380.—
VI. Oeffentliche Arbeiten	5.500.—
VII. Gesundheitswesen und städtische Lebensmittelversorgung	4,002.200.—
VIII. Kultus, Unterricht, Kunst und Wissenschaft	10.548.—
IX. Militärangelegenheiten	192.267.—
X. Armenwesen	—.—
XI. Verschiedenes	300.—
XII. Gemeindebesteuerung	1.500.—
Summe der Bedeckung	4,500.404.—

Erfordernis.

XIV. Armeninstitut.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Kosten der regelmäßigen Armenbeteilung	45.000.—
2. Bekleidungskosten der Ortsarmen	5.000.—
3. Kosten der Handbeteilung	200.—
4. Erziehungsbeiträge an das Waisenhaus und die Schutzanstalt für die Gemeindepfleglinge	7.000.—
5. Unterstützungsvorschüsse für fremde Arme	14.000.—
6. Momentane Unterstützungen an hiesige Arme	6.000.—
7. Krankheitskosten für in Kranken- und Irrenhäusern behandelte hiesige Arme	11.000.—
8. Verpflegskosten für Arme im Armenverpflegshause	34.000.—
9. Verpflegskosten in den Versorgungshäusern (Herrenhaus und Lazarethaus)	6.000.—
10. Begräbniskosten für Arme	845.—
11. Verschiedene andere Ausgaben	1.425.—
12. Gebäude-Erhaltungskosten	3.500.—
13. Unterstützungen gegen Rückvergütung aus dem staatlichen Unterhaltsbeitrage	4.000.—
Summe	137.970.—

Bedeckung.

XIV. Armeninstitut.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Interessen von den Aktivkapitalien per 157.000 K	6.200.—
2. Interessenbarschaft des Armenverpflegsfonds	7.700.—
3. Geschenke	750.—
4. Gerichtliche und polizeiliche Strafgelder	5.000.—
5. Jagdkarten, Baubewilligungsabgaben und Lizenzen	3.000.—
6. Hundesteuer	6.000.—
7. Rückersätze an Beteilungs-, Verpflegs- und Begräbniskosten von Steyrer Armen und aus Verlassenschaften refundierte Unterstützungen	4.400.—
8. Rückersätze der gleichen Kosten seitens fremder Gemeinden	14.000.—
9. Interessen aus Stiftungen, und zwar: Ludwig Werndl-, Philomena Heindl-, August und Anna Schrader- u. Haratzmüller-Stiftung	2.040.—
10. Beitrag vom Milden Versorgungsfonds und von Stiftungen	5.460.—
11. Ergebnis der jährlichen Sammlung	4.000.—
12. Verschiedene andere Einnahmen	420.—
13. Zuschuß aus der Stadtkasse	75.000.—
14. Rückersätze aus den staatlichen Unterhaltsbeiträgen	4.000.—
Summe	137.970.—

Herr GR. Tribrunner frägt zu Post 1 „Kosten der regelmäßigen Armenbeteilung", ob hiebei auf die jetzt bestehenden Verhältnisse Rücksicht genommen worden sei.

Herr Bürgermeister entgegnet, daß dies stets der Fall sei und sowohl den gänzlich Mittellosen, wie den Minderbemittelten, deren Zahl glücklicherweise in Steyr eine geringe zu nennen ist, stets auch Zulagen zur Lebensmittelbeschaffung gewährt werden.

Erfordernis.

XV. Milder Versorgungsfonds.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Für geistliche Stiftungen	257.—
2. Kosten der Pfründenbeteilung	6.800.—
3. Beheizung in den Unterstandshäusern, 4. Beleuchtung in den Unterstandshäusern, 5. Reinigung in den Unterstandshäusern,	1.650.—
6. Beitrag an das Armeninstitut für Krankenverpflegung	5.104.—
7. Begräbniskosten für Pfründner	45.—
8. Steuern, Versicherungsgebühren und Bestallung der Obmänner	1.130.—
9. Gebäude-Erhaltung der Unterstandshäuser	1.600.—
10. Gebäude-Erhaltung (Eyermann- u. Scherer-haus) samt Steuern	900.—
11. Messeleser im Bruderhaus	400.—
12. Kosten einer Leibrente	384.—
13. Verschiedene andere Ausgaben	200.—
14. Hypothekar-Darlehenszinsen	664.—
Summe	19.134.—

Bedeckung.

XV. Milder Versorgungsfonds.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Interessen aus den Aktivkapitalien per 384.240 K	15.486.—
2. Gestiftete Beiträge	186.—
3. Ertrag der Gebäude und Gärten	3.170.—
4. Leibrenten-Hälfteersatz	192.—
5. Verschiedene Einnahmen	100.—
Summe	19.134.—

Erfordernis.

XVI. Stiftungen.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Stiftungen, Legate und Pfründen	52.700.—
Summe	52.700.—

Bedeckung.

XVI. Stiftungen.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Interessen von 72 Stiftungen und Legaten per 1,296.000 K	52.700.—
Summe	52.700.—

Erfordernis.

XVII. Armenhausbaufonds.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Leibrente an Frau Blaschek in Graz	1.820.—
2. Hinterlegung des Ueberschusses in die hiesige Sparkasse	848.—
Summe	2.668.—

Bedeckung.

XVII. Armenhausbaufonds.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Interessen von den Stiftungskapitalien per 62.400 K	2.668.—
Summe	2.668.—

Erfordernis.

XVIII. Armenverpflegsfonds.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Abfuhr der Jahresinteressen an das Armeninstitut für Bestreitung der Verpflegskosten im Armenverpflegshause	7.700.—
Summe	7.700.—

Bedeckung.

XVIII. Armenverpflegsfonds.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Interessen vom Stiftungskapital per 189.000 K	7.700.—
Summe	7.700.—

Erfordernis.

XIX. Oeffentliches Krankenhaus.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Personalauslagen	58.000.—
2. Verpflegskosten	103.000.—
3. Arzneikosten, Verbandstoffe und Utensilien	30.000.—
4. Instrumentenkosten	2.000.—
5. Beheizung	50.000.—
6. Beleuchtung und Kraft	8.000.—
7. Einrichtung	5.000.—
8. Reinigung	1.500.—
9. Wäscheanschaffung nud -reinigung	10.000.—
10. Gebäude-Erhaltung	5.000.—
11. Begräbniskosten	2.000.—
12. Gartenerhaltung	500.—
13. Kanzleiauslagen	4.000.—
14. Verschiedene andere Auslagen	12.000.—
15. Getränkebeistellung	3.000.—
16. Zinsen und Kapitalsabzahlung für das Kommunaldarlehen per 338.000 K (Restschuld K 336.257.92)	16.048.—
17. Voraussichtliche Mehrauslagen	20.000.—
Summe	330.048.—

Bedeckung.

XIX. Oeffentliches Krankenhaus.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Verpflegsgebühren	189.000.—
2. Einnahmen für Röntgen-Aufnahmen, Bäder, Arzneikostenersätze	1.000.—
3. Verschiedene Rückersätze	500.—
4. Zuschuß aus der Stadtkasse	139.548.—
Summe	330.048.—

Herr Referent GR. Bachmayr: Hier sehen die Herren eine Erhöhung des Abganges um 132.000 K, resp. 139.000 K, welcher aus der vor zwei Jahren geschaffenen 5 Prozent-Umlagenerhöhung für Spitalszwecke kaum zu einem Drittel gedeckt wird. In der letzten Gemeinderatssitzung ist ja anläßlich der Erhöhung der Verpflegskosten an den Orden in längerer Wechselrede auf die Ursachen des großen Abganges hingewiesen worden und es ist tief zu beklagen, daß der o.-ö. Landesausschuß bisher nicht regelnd eingegriffen hat. Es ist daher Pflicht der Gemeinde, alles zu tun, um eine Besserung herbeizuführen, damit der Betrieb aufrecht erhalten werden kann, denn am meisten müßten die o.-ö. Landgemeinden darunter leiden, wenn die öffentlichen Krankenhäuser nicht mehr in der Lage wären, für die Krankenpflege im bisherigen Umfange zu sorgen.

Herr Bürgermeister: Es wird gewiß interessieren, den bezüglichen Passus des Gesetzes über die Festsetzung der Verpflegsgebühren in öffentlichen Krankenhäusern im Wortlaute kennen zu lernen; derselbe lautet:

Ministerial-Erlaß vom 10. April 1857, Zl. 10.946. „Die auszumittelnde Verpflegstaxe muß so beschaffen sein, daß sie den für den Kranken gemachten Aufwand deckt, aber auch nicht mehr, als das hiezu Nötige anspricht."

Das heißt klar und deutlich, daß die derzeitige Höhe der Verpflegskosten in unserem Krankenhause nicht mehr den eben zitierten gesetzlichen Bestimmungen, welche seither keine Aenderung erfahren haben, entspricht.

Herr GR. Wokral erklärt hiezu, daß also der Gemeinde volle Rechte gegeben sind, die Regelung der Verpflegskosten unter allen Umständen zu verlangen; anderseits müsse er jedoch hinweisen, daß sich die Verpflegskostenfestsetzung im allgemeinen nicht so kurzerhand machen lassen solle, sondern hiebei auf die einheimischen Krankenkassen und die Arbeiter, die krankenversicherungspflichtig sind, Rücksicht zu nehmen wäre.

Redner bekritelt sodann in der letzthin beschlossenen Hausordnung einige Bestimmungen, so den Ausdruck: „Verbotene Bücher" und bezüglich des § 18 „Disziplinarstrafen durch Entziehung der Kost".

Herr Bürgermeister gibt hierüber Aufklärungen und erklärt, die Hausordnung wiederum auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Herr GR. Prof. Erb erörtert in längerer Ausführung das Defizit des Krankenhauses und hebt hervor, daß der Bevölkerung 5 Prozent aus der Umlage zur Deckung der Krankenhaus-Betriebskosten zur Zahlung auferlegt werden mußten und außerdem noch große Zuschüsse von vielen Tausenden aus den laufenden Einnahmen geleistet werden müssen. Ich möchte denjenigen, die uns in irgend einer Weise in den Arm fallen wollen, um eine Erhöhung der Verpflegsgebühren zu erreichen, fragen, wo in ganz Oesterreich überhaupt eine Gemeinde existiert, die ihren Gemeindemitgliedern eine fünfprozentige Umlage für das Krankenhaus auferlegt und solche Lasten für ortsfremde Kranke trägt? Wir wollen jetzt noch einige Zeit zuwarten, welchen Erfolg die vom Herrn Bürgermeister einzuleitenden Schritte bringen werden. Wir haben die Gesetzesbestimmung heute gehört und werden mit allen Mitteln trachten, das durchzusetzen. Die Statthalterei muß endlich diese Frage dem Gesetze gemäß lösen. Auf Kosten der überlasteten Stadtgemeinde kann ein weiteres Herumdrücken um diese Lebensfrage des Krankenhauses nicht lange mehr fortdauern. Viele Kranke gehören den Landgemeinden an, für diese soll doch die Stadt nicht aufkommen müssen. Andere Länder haben ihre eigenen Krankenhäuser oder zahlen die gesetzlichen Beiträge. Nur in Oberösterreich entzieht man sich unter Mithilfe der Landesbehörden der gesetzlichen Beitragspflicht. Das muß denn doch dem Gesetze entsprechend anders werden. Der Krankenhausabgang von 139.000 K jährlich entspricht den Zinsen von 3 Millionen Kronen. Dies ist die Schadenssumme, welche der Gemeinde Steyr durch die Nichtanwendung der gesetzlichen Bestimmungen über den Landesbeitrag zugefügt wird. Uns dagegen mit allen möglichen Mitteln zu wehren, ist unsere Pflicht als Gemeinderäte trotz aller Anfeindungen.

Erfordernis.

XX. 10 Millionen Kronen-Anlehen.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
a) Investitionen:	
1. Für Inkorporierung	54.214.—
2. Für Häuserkauf	65.000.—
3. Für Grundkauf	48.000.—
4. Für Fäkalienabfuhr	10.092.—
5. Für Kehrichtabfuhr	45.488.—
Summe	222.794.—
b) Laufende Ausgaben:	
1. Inkorporierungsauslagen	207.—
2. Für Gebäude	3.152.—
3. Für Gründe	56.—
4. Für Fäkalienabfuhr	10.000.—
5. Für Kehrichtabfuhr	30.000.—
Summe	43.415.—
c) Zinsen- und Kapitalsabzahlung	10.925.—
d) Auf Kapitalisierung	7.000.—
e) Abfuhr an die Stadtkasse	—.—
Gesamtsumme	284.134.—

Bedeckung.

XX. 10 Millionen Kronen-Anlehen.

	Antrag für das Jahr 1918 K h
a) Abhebung vom Darlehen	230.000.—
Summe	230.000.—
b) Laufende Einnahmen:	
1. Gemeindeumlagen und Zinsheller*	—.—
2. Mietzinse	2.623.—
3. Pachtzinse und sonstige Einnahmen	—.—
4. Gebühren für die Fäkalienabfuhr	10.000.—
5. Gebühren für die Kehrichtabfuhr	30.000.—
Summe	42.623.—
c) Interkalarzinsen	281.—
d) Bare Kapitalserhöhung	—.—
e) Zuschuß aus der Stadtkasse	11.230.—
Gesamtsumme	284.134.—

* Scheinen bei der Stadtkasse unter „Bedeckung des Abganges" auf.

Erfordernis. Gemeindebesteuerung.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Rücklage für die Umlagenausfall-Reserve	42.500.—
2. Entschädigung an die Gemeinde St. Ulrich für die Gebietsabtretung	6.000.—
3. Entschädigung an die Gemeinde St. Ulrich für Umlagenentgang	1.370.—
4. Umlagen-Rückvergütungen	100.—
5. Rückvergütungen für Bierausfuhr u. Schwendung	1.000.—
6. Ueberwachungskosten der Bier- und Spirituoseneinfuhr	1.000.—
Summe	51.970.—

Bedeckung. Gemeindebesteuerung.	Antrag für das Jahr 1918 K h
1. Verzugszinsen	1.500.—
Summe	1.500.—

Erfordernis. Zusammenstellung.	Antrag für das Jahr 1918 K h
I. Gemeindevermögen	302.415.—
II. Gebäude- und Grundbesitz	67.386.—
III. Marktwesen, Gefälle und nutzbare Rechte	16.753.—
IV. Gemeindeverwaltung	354.941.—
V. Sicherheitswesen	162.469.—
VI. Oeffentliche Arbeiten	306.139.—
VII. Gesundheitswesen und städtische Lebensmittelversorgung	4,027.301.—
VIII. Kultus, Unterricht, Kunst und Wissenschaft	136.000.—
IX. Militärangelegenheiten	221.196.—
X. Armenwesen	75.000.—
XI. Verschiedenes	175.778.—
XII. Gemeindebesteuerung	51.970.—
Summe des Erfordernisses	5,897.348.—
Summe der Bedeckung	4,500.404.—
ergibt einen Abgang von	1,396.944.—

Bedeckung. Zusammenstellung.	Antrag für das Jahr 1918 K h
I. Gemeindevermögen	221.928.—
II. Gebäude- und Grundbesitz	37.770.—
III. Marktwesen, Gefälle und nutzbare Rechte	18.311.—
IV. Gemeindeverwaltung	5.700.—
V. Sicherheitswesen	4.380.—
VI. Oeffentliche Arbeiten	5.500.—
VII. Gesundheitswesen und städtische Lebensmittelversorgung	4,002.200.—
VIII. Kultus, Unterricht, Kunst und Wissenschaft	10.548.—
IX. Militärangelegenheiten	192.267.—
X. Armenwesen	—.—
XI. Verschiedenes	300.—
XII. Gemeindebesteuerung	1.500.—
Summe der Bedeckung	4,500.404.—

Herr Referent GR. Bachmayr: Aus der Zusammenstellung der Erfordernisse haben Sie ersehen, daß die Summe derselben für das Jahr 1918 um 442.000 K höher ist, als für das Jahr 1917. Fast alle Posten haben eine Steigerung erfahren, welche wohl hauptsächlich mit den durch den langandauernden Krieg herrschenden Preissteigerungen im Zusammenhange steht und daher am meisten bei den Personalauslagen zutage tritt. Das sprunghafte Emporschnellen der Lebensmittelpreise machte es notwendig, um den Angestellten aller Kategorien, als Beamte, Diener und Arbeiter die Lebensbedingungen zu erleichtern höhere Teuerungszulagen, respektive Lohnerhöhungen zu gewähren. Auch bei den anderen Posten macht sich durch die Teuerung die gleiche Erscheinung bemerkbar.

Es beträgt zum Beispiel die Erhöhung bei Post:

Gemeindeverwaltung allein	K 150.000.—
Sicherheit	„ 31.000.—
Oeffentliche Arbeiten	„ 63.000.—
Gesundheitswesen	„ 5.000.—
Unterricht	„ 35.000.—
Krankenhaus (139.000 K)	„ 87.000.—
etc.	
Zusammen	K 442.000.—

Umgekehrt sehen Sie bei den einzelnen Posten der Bedeckung bedeutende Rückgänge, so bei den Mauten 18.000 K, den Sparkasseausfall mit 38.000 K und bei der Bierumlage, welche von 180.000 K im Jahre 1914 auf 10.000 K gesunken ist.

Unter solchen Verhältnissen, einerseits erhöhte Auslagen, anderseits verminderte Einnahmen, ist es wohl unmöglich, ohne neue Einnahmsquellen zu schaffen, das Auslangen zu finden, daher ein größerer Abgang unvermeidlich ist. Mit Aufhören des Krieges, dessen baldiges Ende wir ja alle sehnsüchtig herbeiwünschen, wird sich ja vieles wieder günstiger gestalten. Es mußte daher die Zusammenstellung des Voranschlages mit der nötigen Vorsicht geschehen. Es werden sich bei den Ausgaben Ersparungen erzielen lassen und umgekehrt werden sich die Einnahmen in Wirklichkeit höher stellen. Bei den derzeit bestehenden Verhältnissen mußte eben vorsichtig präliminiert werden und ich glaube daher, daß zu eventuellen Bedenken kein Anlaß vorhanden ist und bitte Sie, bei der Abstimmung für folgende Bedeckungsanträge zu stimmen:

Zur Bedeckung dieses Abganges werden beantragt:

	K
1. **Zuschläge zu den direkten Steuern** von einem Steuerbetrage per 850.000 K im Ausmaße von 100 Prozent (wovon 5 Prozent zur Schaffung der Umlagenausfall-Reserve zu verwenden sind).	850.000.—
2. **Umlagen auf den richtiggestellten Mietzins,** und zwar bis 200 K mit 4 Prozent, bis 400 K mit 7 Prozent und über 400 K mit 10 Prozent	100.000.—
3. **Verbrauchsumlage auf Bier** mit 2 K per Hektoliter	10.000.—
4. **Verbrauchsumlage auf gebrannte geistige Getränke** mit 4 K per Hektoliter	1.200.—
5. **Verzehrungssteuer-Zuschläge auf Wein, Obstmost und Fleisch** mit 30 Prozent von dem Verzehrungssteuer-Abfindungsbetrage der hiesigen Wirte und Fleischer im Abfindungswege	15.300.—
Zusammen	976.500.—
Gegenüber dem zu bedeckenden Erfordernis per	1,396.944.—
ein Abgang von	420.444.—

Herr Bürgermeister schreitet über die Genehmigung der vom Referenten Herrn GR. Bachmayr vorgetragenen Erfordernisse und Bedeckungen der Posten I bis XX des Voranschlages für das Jahr 1918 zur Abstimmung und werden dieselben vom Gemeinderate mit Mehrheit angenommen.

Hierauf leitet der Herr Vorsitzende über die Bedeckungsanträge die Abstimmung ein.

Die Abstimmung ergibt die Annahme der Anträge. Herr Bürgermeister: Ich stelle fest, daß zur Abstimmung mehr als zwei Drittel der erreichbaren Herren Gemeinderäte anwesend waren und für die Anträge gestimmt haben. Somit ist der Voranschlag für das Jahr 1918 vom Gemeinderate genehmigt.

Hierauf schließt der Herr Vorsitzende um ½6 Uhr die öffentliche Sitzung.

In der hierauf abgehaltenen vertraulichen Sitzung wird ein Personalansuchen behandelt und beschlossen, die Finanzsektion mit der Durchführung desselben zu ermächtigen.

Schluß der vertraulichen Sitzung 6 Uhr abends.

Der Vorsitzende:

Die Verifikatoren:

Bachmayr

Lußindesberger

Der Schriftführer:

E. Fiedler

Zusammenstellung der Personalauslagen.

Beamte: Verwaltung 111.766 K, Sicherheit 6132 K, öffentliche Arbeiten 30.295, Gesundheitswesen 21.801 K, Krankenhaus 25.504, Wirtschaftsamt 6330, Mauten 3000 K, zusammen 204.828 K; hievon auf Gehalt oder Lohn 101.626 K, Aktivitätszulage 20.694 K, Quartiergelder 1084 K, Teuerungszulage 66.564 K, Personalzulagen und besondere Gebühren 10.360 K, Naturalverpflegung 4380 K, zusammen 204.708 K.

Hilfskräfte: Verwaltung 35.708 K, öffentliche Arbeiten 5334 K, Krankenhaus 2555 K, Mauten 10.000 K, zusammen 53.597 K; hievon auf Gehalt oder Lohn 43.099 K, Teuerungszulage 6498 K, Personalzulagen und besondere Gebühren 4000 K, zusammen 53.597 K.

Diener: Verwaltung 15.382 K, Sicherheit 5270 K, Unterricht 14.916 K, Krankenhaus 18.681 K, zusammen 54.249 K; hievon auf Gehalt oder Lohn 32.490 K, Aktivitätszulage 2718 K, Teuerungszulage 13.950, Naturalverpflegung 4091 K, Amtskleidung 1120 K, zusammen 54.369 K.

Wachmannschaft: Sicherheit 58.315 K, zusammen 58.315 K; hievon auf Gehalt oder Lohn 26.367 K, Aktivitätszulage 4884 K, Quartiergelder 1000 K, Teuerungszulage 19.764 K, Personalzulagen und besondere Gebühren 2300 K, Amtskleidung 4000 K, zusammen 58.315 K.

Reservewache: Sicherheit 23.108 K, zusammen 23.108 K; hievon auf Gehalt oder Lohn 19.448 K, Teuerungszulage 2160 K, Amtskleidung 1500 K, zusammen 23.108 K.

Ruhe- und Versorgungsgenüsse: Verwaltung 68.665 K, Krankenhaus 11.260 K, zusammen 79.925 K; hievon auf Gehalt oder Lohn 60.935 K, Teuerungszulage 18.990 K, zusammen 79.925 K.

Quartiergelder der Lehrkräfte: Unterricht 49.084 K, zusammen 49.084 K; hievon auf Quartiergelder 49.084 K, zusammen 49.084 K.

Summe: Verwaltung 231.521 K, Sicherheit 92.825 K, öffentliche Arbeiten 35.629 K, Gesundheitswesen 21.801 K, Unterricht 64.000 K, Krankenhaus 58.000 K, Wirtschaftsamt 6330 K, Mauten 13.000 K, zusammen 523.106 K; hievon auf Gehalt oder Lohn 283.965 K, Aktivitätszulage 28.296 K, Quartiergelder 51.168 K, Teuerungszulage 127.926 K, Personalzulagen und besondere Gebühren 16.660 K, Naturalverpflegung 8471 K, Amtskleidung 6620 K, zusammen 523.106 K.

Verwaltung: Gehalt oder Lohn 138.845 K, Aktivitätszulage 13.362 K, Teuerungszulage 63.954 K, Personalzulagen und besondere Gebühren 14.360 K, Amtskleidung 1000 K, zusammen 231.521 K.

Sicherheit: Gehalt oder Lohn 51.475 K, Aktivitätszulage 5604 K, Quartiergelder 1000 K, Teuerungszulage 26.946 K, Personalzulagen und besondere Gebühren 2300 K, Amtskleidung 5500 K, zusammen 92.825 K.

Oeffentliche Arbeiten: Gehalt oder Lohn 21.435 K, Aktivitätszulage 3462 K, Quartiergelder 1084 K, Teuerungszulage 9648 K, zusammen 35.629 K.

Gesundheitswesen: Gehalt oder Lohn 10.425 K, Aktivitätszulage 2448 K, Teuerungszulage 8928 K, zusammen 21.801 K.

Unterricht: Gehalt oder Lohn 6540 K, Aktivitätszulage 1482 K, Quartiergelder 49.084 K, Teuerungszulage 6894 K, zusammen 64.000 K.

Krankenhaus: Gehalt oder Lohn 38.525 K, Aktivitätszulage 1938 K, Teuerungszulage 8946 K, Naturalverpflegung 8471 K, Amtskleidung 120 K, zusammen 58.000 K.

Wirtschaftsamt: Gehalt oder Lohn 4800 K, Teuerungszulage 1530 K, zusammen 6330 K.

Mauten: Gehalt oder Lohn 11.920 K, Teuerungszulage 1080 K, zusammen 13.000 K.

Summe: Gehalt oder Lohn 283.965 K, Aktivitätszulage 28.296 K, Quartiergelder 51.168 K, Teuerungszulage 127.926 K, Personalzulagen und besondere Gebühren 16.660 K, Naturalverpflegung 8471 K, Amtskleidung 6620 K, zusammen 523.106 K.

Stadtbuchhaltung Steyr

28. November 1917.

Markut.

J. Wimmer Gesellschaft m. b. H., Linz. — 170 18